

***Allgemeine Vertragsbedingungen zur
Durchführung von Flughafen-besichtigungen
der Flughafen Hamburg GmbH***

Stand: Juni 2023

§1 Geltung, Vertragsschluss

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für alle Verträge, die zwischen dem Kunden und dem Besucherdienst der Flughafen Hamburg GmbH (kurz: FHG) über eine Flughafen-besichtigung geschlossen werden.

Zu den Flughafenbesichtigungen zählen folgende Leistungsangebote, die entweder als Standard oder exklusiv gebucht werden können:

- Vorführung der Flughafen-Modellschau
- Mini-Tour (Vorfeld-Rundfahrt)
- Maxi-Tour und Geburtstags-Tour (Modellschau und Vorfeld-Rundfahrt)
- Feuerwehr-Tour (Modellschau, Vorfeld-Rundfahrt und Besichtigung der Feuerwehr)
- Herzstücke-Tour
- Rundfahrt im Follow Me ggf. mit Besichtigung der Feuerwehr
- Na-Tour

Mit Eingang der Buchungsbestätigung der FHG beim Kunden ist ein für beide Seiten verbindlicher Vertrag über eine Flughafenbesichtigung geschlossen.

Im Falle von Gruppenbuchungen trägt der Vertragspartner die Verantwortung stellvertretend für alle Gruppenteilnehmer zur Wahrung und Einhaltung der Allgemeinen Vertragsbedingungen von Flughafenbesichtigungen der FHG.

§2 Leistung

Die Durchführung der gebuchten Leistung wird nur zum vereinbarten Zeitpunkt vorgenommen. Der Besucherdienst der FHG behält sich vor, die Leistung aus wichtigen Gründen, wie z.B. höherer Gewalt, besonderen Sicherheitslagen und Sicherheitsbestimmungen oder schlechten Wetterbedingungen (starker Nebel etc.) oder betriebsbedingt zu stornieren. In diesem Falle ist keine Vergütung durch den Kunden zu zahlen. Jeglicher Schadenersatz der Parteien gegeneinander ist in diesen Fällen ausgeschlossen, es sein denn, eine Partei hat den Schaden vorsätzlich verursacht.

§3 Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbestimmungen

- a) Jeder Teilnehmer ab 16 Jahren benötigt am Besuchstag einen **gültigen Personalausweis oder Reisepass** (Lichtbildausweis) zur Teilnahme an dem Programm.
Sollten Gruppenteilnehmer keinen gültigen Personalausweis oder Reisepass vor Fahrtbeginn vorweisen können - sei es, dass dieser vergessen wurde oder dass der Ausweis abgelaufen und damit ungültig geworden ist -, ist die Teilnahme an der Mini-Tour, der Maxi-Tour, der Feuerwehr-Tour und der Rundfahrt im Follow Me ggf. mit Besichtigung der Feuerwehr nicht gestattet. Eine dadurch herbeigeführte Reduzierung und Stornierung der vorgebuchten Personenzahl am Veranstaltungstag ist kostenfrei nicht möglich. Es ist der volle Eintrittspreis in bar zu entrichten oder wird in Rechnung gestellt.

- b) Von jeder Gruppe wird eine Namensliste in alphabetischer Reihenfolge mit Vor- und Nachnamen sowie Geburtsdatum jedes Teilnehmers benötigt. Die Namensliste hat bis zum Ablauf des 15. Wochentages vor dem Veranstaltungstag vorzuliegen und ist per E-Mail zu senden an: modellschau@ham.airport.de oder per Telefax an: (040) 5075-1612.
- c) Die vom Kunden genannte Teilnehmerzahl bei der Anmeldung ist verbindlich. Die verbindliche Buchung der Führung erfolgt durch Bestätigung der FHG. Sollte sich die Teilnehmerzahl erhöhen, ist dieses unbedingt anzumelden, da die zusätzlichen, nicht angemeldeten Personen keinen Anspruch auf Durchführung der Rundfahrt haben. Sollte sich die Teilnehmerzahl reduzieren, ist dies ebenfalls anzumelden, da die Plätze anderweitig vergeben werden können. Eine Änderung der Teilnehmerzahl ist schriftlich mitzuteilen und gilt als angenommen, wenn die geänderte Teilnehmerzahl durch die FHG bestätigt wird. Eine Reduzierung oder Erhöhung der Teilnehmerzahl ist bis zum Ablauf des 15. Wochentages vor dem Veranstaltungstag möglich.

§4 Preise, Zahlungsweisen, Preisänderung

Gültig sind die veröffentlichten Einzelpreise im Sonderleistungsverzeichnis Non-BVD in der jeweils gültigen Fassung auf der Internetseite der FHG (<http://www.hamburg-airport.de/de/agb.php>). Die angegebenen Entgelte sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer ohne Abzug.

Die Zahlung kann vor Ort in bar, per Kredit- oder EC-Karte oder im Nachgang per Rechnung erfolgen. Für die Abrechnung per Rechnung benötigt die FHG einen von der FHG zugesendeten Umsatzsteuer-Identifikationsbogen bei juristischen Personen oder eine Kostenübernahmeverpflichtung bei natürlichen Personen ausgefüllt und unterschrieben vom Kunden zurück. Eine Zahlung mit Scheck ist nicht möglich.

Die genannte und verbindlich bestätigte Teilnehmerzahl laut Buchungsbestätigung gilt als verbindliche Berechnungsgrundlage, unabhängig davon, ob am Veranstaltungstag weniger Teilnehmer vor Ort sind. Sind mehr Teilnehmer vor Ort als angemeldet, wird jeder weitere Teilnehmer zusätzlich in Rechnung gestellt.

Bei Gruppenbuchungen trägt der Kunde die in der Buchungsbestätigung angegebenen Kosten verbindlich für alle angemeldeten Gruppenteilnehmer.

Der Besucherdienst der FHG behält sich vor, die veröffentlichten Preise zu ändern. Im Falle einer Preisänderung wird der Kunde unverzüglich schriftlich informiert. Er ist im Falle einer Preiserhöhung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Wochentagen ab Bekanntgabe der Preisänderung schriftlich erklärt werden.

Die Geltendmachung von Aufrechnungs- und/oder Zurückbehaltungsansprüchen aus einem anderen Schuldverhältnis sind ausgeschlossen. Im Übrigen ist eine Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen möglich.

§5 Verzug, Stornierung, Stornogebühren

Erscheint der Kunde aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht oder zu spät zu der gebuchten Leistung, erlischt die Pflicht der FHG zur Durchführung der Leistung und die FHG ist berechtigt, eine Stornogebühr in Höhe von 100% zu verlangen.

Der Kunde ist berechtigt, die vereinbarte Leistung insgesamt kostenfrei bis zum Ablauf des 15ten Wochentages vor dem Veranstaltungstag schriftlich per Brief, per Mail oder Telefax abzusagen:

Flughafen Hamburg GmbH, Besucherdienst
Flughafenstr. 1-3, 22335 Hamburg
E-Mail: modellschau@ham.airport.de; Telefax (040) 5075-1612

Danach ist die FHG berechtigt nachfolgende Stornierungsgebühren zu erheben:
ab 14. bis 08. Wochentag vor Veranstaltungstermin 50% des Gesamteintrittspreises,
ab 07. bis 02. Wochentag vor Veranstaltungstermin 75 % des Gesamteintrittspreises,
ab dem 01. Wochentag vor Veranstaltungstermin 100% des Gesamteintrittspreises.

Dem Kunden steht es frei, nachzuweisen, dass der FHG durch den Ausfall der gebuchten Leistung ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Ersatzpflicht des Kunden für einen eventuell über die Höhe der Stornogebühren hinausgehenden Schaden der FHG bleibt von dieser Regelung unberührt.

§6 Haftung

Die FHG haftet unbeschränkt für alle von der FHG, ihren Bediensteten, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Sachschäden. Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet die FHG, soweit gesetzlich zulässig, nur in Höhe des im jeweiligen Einzelfall typisch vorhersehbaren Schadens. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt hiervon unberührt.

Der Kunde haftet für alle vom ihm, den Teilnehmern der von ihm geleiteten Besucher-gruppe, seinen Bediensteten oder Kunden verschuldeten Sach-/Personenschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden, die der FHG oder Dritten im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages entstehen. Er hat die FHG von allen Schadensersatzansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Leistung geltend gemacht werden, freizustellen. Der Kunde haftet ferner für alle von ihm, den Teilnehmern der von ihm geleiteten Besuchergruppe, seinen Bediensteten oder Kunden gegenüber der FHG oder deren eingesetzten Sub- oder Tochterunternehmen für Schäden an Bussen oder an Flughafeneinrichtungen, die im Rahmen der Leistung besichtigt werden.

§7 Weisung

Für einen reibungslosen Ablauf und zur Wahrung der Sicherheitsvorschriften ist den Weisungen des Betreuungspersonals der FHG Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere in den sicherheitsrelevanten Bereichen. Im Übrigen gilt die Flughafenbenutzungsordnung, die in Auszügen in den Terminals und vollständig auf der Internetseite des Hamburg Airport unter www.hamburg-airport.de veröffentlicht ist.

Voraussetzung zur Teilnahme an einer Besucherrundfahrt, -rundgang im Sicherheitsbereich des Flughafens ist eine vollständig ausgefüllte Teilnehmerliste. Diese wird seitens der Behörde für Wirtschaft und Innovation der freien Hansestadt Hamburg, Referat Luftsicherheit abverlangt und ist Bestandteil des Vertrages. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage.

Die jeweils gültigen Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbestimmungen sind Bestandteil der „Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Durchführung von Flughafenbesichtigungen der Flughafen Hamburg GmbH“. Die Befolgung der Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbestimmungen ist unabdingbare Voraussetzung für die Durchführung der Leistung.

§8 Sonstige Vereinbarungen

Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform, wenn nicht in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen etwas anderes vereinbart ist. Dies gilt auch für den Verzicht oder die Änderung des Schriftformerfordernisses. Erfüllungsort ist Hamburg. Hamburg ist ausschließlicher Gerichtsstand, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist.